



Bekanntmachung

Vollzug des Gerichtsverfassungsgesetzes; Wahl zum Schöffengericht

Zur Vorbereitung der Sitzungen der **Schöffengerichte** und **Strafkammern** sind für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 geeignete Personen als Schöffen zu wählen.

Die Gemeinde Schönau kann eine Person benennen, die dem Amtsgericht Eggenfelden zur Wahl eines Schöffen für den genannten Zeitraum vorgeschlagen wird.

Während der Zeit dieser Bekanntmachung können Vorschläge in der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung.

Melden können sich deutsche Bürgerinnen und Bürger, die zu Beginn der Schöffenperiode das 25. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 69 Jahre sind. Zur Bewerbung für das Schöffengericht ist die Vorlage auf der Internetseite des Bayer. Staatsministeriums der Justiz unter www.justiz.bayer.de/service/schoeffen/ herunterzuladen. Die Vorschläge sind schriftlich in der Gemeindeverwaltung Schönau, Bachhamer Straße 22 bis **spätestens 20. März 2023** einzureichen. Aus den benannten Personen wird der Gemeinderat dann einen Kandidaten auswählen, der zur Wahl vorgeschlagen wird.

Schönau, 30. Januar 2023

Aushang: vom 02.02.2023
bis 20.03.2023

Michael Noder
Geschäftsleiter